



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ausschreibung für ein Jahresstipendium für das Jahr 2019 im Bereich der Literatur

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, im Jahr 2019 im Bereich der Literatur ein Jahresstipendium zu vergeben. Es soll freiberufliche Autorinnen und Autoren finanziell in die Lage versetzen, über einen Zeitraum bis zu einem Jahr verstärkt künstlerisch tätig zu sein. Das Stipendium dient der intensiven Beschäftigung mit einem schriftstellerischen Arbeitsvorhaben in hochdeutscher Sprache. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Teil des Förderzeitraumes (1 bis 2 Monate) in Worpswede („Martin-Kausche-Ateliers“) zu verbringen.

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Das Jahresstipendium können Autorinnen und Autoren erhalten, die mindestens eine Veröffentlichung in einem anerkannten Verlag (nicht im Selbstverlag und nicht im Zuzahl-Verlag) haben.
2. Das Jahresstipendium können Autorinnen und Autoren erhalten, die in Ihrem Projekt einen Niedersachsenbezug bzw. die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Niedersachsen haben.
3. Das Stipendium kann nur für ein hochrangiges literarisches Projekt gewährt werden, dessen Texte noch unveröffentlicht sind.
4. Bewerbungen für Projekte, die in einem vorangegangenen Jahr bereits abgelehnt wurden, können nur nach grundlegender Überarbeitung erneut berücksichtigt werden.
5. Ein Jahresstipendium wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während des Jahres 2019 regelmäßige Leistungen von Dritten (z. B. Aufenthalts- oder Arbeitsstipendien) oder eine andere Förderung des Landes im Bereich der Literatur erhält.
6. Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, im Falle einer Förderung die Arbeitsergebnisse des geplanten Vorhabens auf einer aus Kulturfördermitteln des Landes finanzierten Veranstaltung im Rahmen des Stipendiums zu präsentieren. Ein

Anspruch auf Mitwirkung in einer derartigen Veranstaltung besteht seitens des/der Antragstellers/in nicht.

II. Umfang der Förderung

Die Höhe des Jahresstipendiums kann bis zu 14.000 Euro betragen.

III. Antragsverfahren

Die Bewerbung nebst Anlagen ist bis zum 15.01.2019 online einzureichen.

Das Online-Antragsverfahren für Literaturstipendien ist abrufbar auf der Internetseite http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/landeskulturfoerderung/onlineantragsverfahren_mwk/das-online-antragsverfahren-des-mwk--127376.html.

Beizufügen sind dem Antrag in digitaler Form:

- Lebenslauf ohne Foto,
- Verzeichnis der Veröffentlichungen,
- Leseprobe von **maximal** 10 Manuskriptseiten,
- Projektbeschreibung.

Der Antrag ist im Online-Antragssystem erst dann eingereicht, wenn der Button „Antrag jetzt einreichen“ betätigt wurde.

Ein Ausdruck des Online-Antrags ist mit Unterschrift bis zum 15.01.2019

einzureichen beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 32, Leibnizufer 9, 30169 Hannover. Es gilt das Datum des Poststempels.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht hochgeladene Unterlagen werden nicht angenommen.

Die o.g. Anlagen zur Bewerbung werden in Papierform nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Abklärung mit dem Fachreferat angenommen.

IV. Weitere Informationen

Die Förderentscheidung erfolgt durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Förderempfehlungen erarbeitet die Niedersächsische Literaturkommission.

Falls Anträge bei mehreren fördernden Einrichtungen gestellt wurden, hat die Antragstellerin / der Antragsteller bzw. die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger das Ministerium hierüber zu informieren und auch unverzüglich von einer positiven Förderentscheidung einer anderen Einrichtung zu benachrichtigen. Eine Mehrfachförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.